



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/004/21

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Bee, Jochen

Vorlagen-Datum	04.02.2021
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2021		öffentlich

Betreff: Übernahme von Trägeranteilen für zwei Kindergartengruppen im Ortsteil Altenbeken

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt, dass die Gemeinde den Trägeranteil von 10,3 % (bisher 12 %) der Betriebskosten übernimmt, wenn die Katholische Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH 2 Gruppen am Standort Hl. Kreuz einrichtet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 (Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses durch den Rat am 25.06.2020) wurde die Übernahme eines Trägeranteils von 10,3 % (bis zum 01.08.2020 waren dies 12 %; § 36 II KiBiz) der Betriebskosten für den Fall beschlossen, dass die Katholische Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH eine weitere Gruppe am Standort Hl. Kreuz einrichtet. Die Errichtung dieser Gruppe ist bisher nicht erfolgt.

Die aktuelle Anmeldesituation im kommunalen und in den kirchlichen Kindergärten sowie auch die mit dem Kreisjugendamt abgestimmte langfristige Entwicklung zeigt Bedarfe in der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen auf. Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren bestehen auch Betreuungsbedarfe für Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in einer KITA.

Die Katholische Kindertageseinrichtungen Hochstift gGmbH ist bereit, am Standort Hl. Kreuz eine oder sogar zwei weitere Gruppen einzurichten. Dies wird in weiteren Gesprächen in Kürze abschließend geklärt. Die Ausbaukosten trägt die gGmbH wenn die Gemeinde (wie in allen konfessionellen Gruppen bisher auch) den Trägeranteil übernimmt. Dieser ist abhängig von der Gruppenstruktur, beträgt im Durchschnitt jedoch rd. 15.000,00 €. Neben der bereits beschlossenen Übernahme eines Trägeranteils, wird auch für die zu erwartende 2. Gruppe ein Beschluss zur Übernahme des Trägeranteils benötigt. In den nächsten Wochen werden die Planungen im OT Altenbeken mit der gGmbH weiter vorangetrieben. Auch die Notwendigkeit einer Übergangslösung zum 01.08.2021 kann nicht ausgeschlossen werden. Diese würde dann im Anbau in 2-3 Jahren aufgehen. Somit dann auch der Trägeranteil.